GEMEINDEAMT ROPPEN BEZIRK IMST - TIROL
A-6426 ROPPEN • MAIRHOF 78 • TELEFON 0 54 17/52 10 • FAX 52 10 15
Bürgermeister ☎ 52 10 12 • KASSA ☎ 52 10 13 • e-mail roppen@tirol.com

Roppen, am 18.10.2011

SITZUNGSPROTOKOLL
der Gemeinderatssitzung vom 17. Oktober 2011

Anwesend:

Bgm. Mayr Ingo (Vorsitzender), Vbgm. Neururer Günter, GV Ing. Rauch Stefan, GV Gstrein Barbara, GV Schöpf Johanna, GR Auer Thomas, GR Schöpf Karl, GR Eigl Marion, GR Köll André, GR Schuchter Thomas, GR Baumann Joachim, GR Prantl Peter und GR Tschiderer Mathias

Schriftführer: Röck Harald
keine Zuhörer
Beginn: 19.30 Uhr *Ende: 21.30 Uhr*

somit TAGESORDNUNG

Pkt. 1) *Bericht des Bürgermeisters über Erledigungen bzw. noch offener Punkte aus vorangegangenen Gemeinderatssitzungen.*

Pkt. 2) *Information und Beratung bezüglich der Möglichkeit für die Einhebung von vorgezogenen Erschließungsbeiträgen.*

Pkt. 3) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich Auftragsvergabe für den Zubau am Sportplatzgebäude an Hand der vorliegenden Angebote.*

Pkt. 4) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich Auftragsvergabe für die Quellerschließung Reichenbachalm an Hand der vorliegenden Angebote.*

Pkt. 5) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich verschiedener geplanter Grundkäufe bzw. Grundverkäufe.*

Pkt. 6) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich verschiedener Raumordnungsangelegenheiten (Umwidmung im Bereich der Area47, Bebauungsplan im Bereich Wolfausiedlung …).*

Pkt. 7) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich einer Bürgschaftserklärung für die Errichtergemeinschaft Gewerbepark Roppen-Sautens.*

Pkt. 8) *Genehmigung verschiedener Überschreitungen.*

Pkt. 9) *Anträge, Anfragen und Allfälliges.*

Zu Pkt. 1) Bericht des Bürgermeisters über Erledigungen und offene Punkte

Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat, dass die Arbeiten am Zubau beim Sportplatzgebäude im Zeitplan und bisher auch innerhalb der geschätzten Kosten liegen. Die Arbeiten erfolgten in Absprache mit der Gewerbeabteilung und der Lebensmittelaufsicht der BH Imst. Der Zubau sollte Ende November fertig sein und einer Eröffnung nach dem Betriebsurlaub des Pächters Fam. Stampfer steht nichts mehr im Wege.

Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über die Zusammenkünfte mit Ing. Thurner Franz bezüglich Kauf-/Tauschabsicht der Gemeinde für das Thurner-Grundstück im Bereich des Einfahrtstrichters zum Gewerbegebiet Bundesstraße. Als Grundbesitzer könnte die Gemeinde dann die Einfahrt entschärfen und optisch attraktiver gestalten. Außerdem haben mit Ing. Thurner Gespräche für eine eventuelle Verlegung der Gewerbestraße Tschirgant stattgefunden. Der Gemeinderat wir über die weiteren Gespräche informiert werden.

Bgm. Mayr teilt mit, dass die Bürgermeister der Gemeinden zwischen Insterberg und Mötz kurzfristig von der TIWAG zu einer Präsentation für das geplante „Ausleitungskraftwerk Imst – Haiming“ geladen wurden.
Bei diesem TIWAG-Projekt würde das Restwasser des Kraftwerks in der Imsterau in einem Stollen im Tschirgant nach Haiming bzw Silz/Simmering geleitet werden (über 50 Meter Höhenunterschied). Die Baukosten belaufen sich auf ca. 350 Millionen Euro – der Betrieb startet voraussichtlich im Jahr 2020. Prinzipiell begrüßen alle Bürgermeister die sinnvolle Nutzung der Wasserkraft.
Wichtig sei die genaue Festlegung der Restwassermindestmenge im Inn – sowohl in naturschutzrechtlicher als auch touristischer Hinsicht. Die TIWAG hat diesbezüglich bereits Vorgespräche mit dem Fischereiverband, den Raftingunternehmen und der Naturschutzabteilung im Land geführt. Der Projektleiter Dr. Robert Reindl wird die Gemeinden am Laufenden halten und auf Wunsch auch vor Ort die BewohnerInnen informieren.
Sobald die Gemeinde über das geplante Projekt der TIWAG digitale Unterlagen erhält, werden diese an die Gemeinderäte weiter geleitet.

Bgm. Mayr informiert, dass mit Schulbeginn ein Teil der neuen Hauptschule (Musikhauptschule) samt 3fach-Turnsaal in Betrieb gegangen ist und der Neubau mit Ausnahme einiger „Kinderkrankheiten“ als sehr gelungen bezeichnet werden kann. Der Architekt bzw. die Firmen haben im Bauzeitplan ein Jahr gewonnen, wodurch schon im nächsten im Herbst der komplette Neu-/Umbau der Hauptschule Unterstadt abgeschlossen sein sollte.

Zu Pkt. 2) Information über die Möglichkeit der Einhebung vorgezogener Erschließungsbeiträge

Bürgermeister Mayr informiert den Gemeinderat über die kürzlich erfolgte Novellierung des Tiroler Raumordnungsgesetzes und des Tiroler Verkehrsaufschließungsgesetzes 2011, das für die Gemeinde die Möglichkeit zur Einhebung eines vorgezogenen Erschließungsbeitrages bietet.
Er erläutert die rechtlichen Voraussetzungen: *Die betroffene als Bauland umgewidmete Fläche muss unbebaut sein und über eine verkehrsmäßige Erschließung verfügen. Außerdem bedarf es der Erlassung einer Verordnung durch den Gemeinderat. Der vorgezogene Erschließungsbeitrag kann nur für die tatsächliche Bauplatzfläche eingehoben werden, da die Gebühr für die Baumasse erst bei der tatsächlichen Baueinreichung ermittelt werden kann. Für die bereits im jetzigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde aufscheinenden, gewidmeten, unbebauten Baulandflächen besteht außerdem eine Übergangsregelung: Für diese ist ab dem 1.7.2014 die Einbehebung eines vorgezogenen Erschließungsbeitrags vorgesehen.*

Nach dem derzeitigen Erschließungskostenfaktor der Gemeinde, würde das bei einem durchschnittlichen Bauplatz ca. 2500,-- Euro für den Bauplatzanteil ausmachen, wobei dieser Betrag nur auf fünf Jahresraten (also jährlich ca. € 500,--) eingehoben werden darf.
Bgm. Mayr erklärt, dass weiters zu berücksichtigen ist, dass bei nachträglichen Bauplatzveränderungen (Grundteilungen, Rückwidmungen …) indexangepasste Rückzahlungen den kleinen budgetären Vorteil durchaus wieder wettmachen würden und regt an, derzeit die Möglichkeit der Einhebung eines vorgezogenen Erschließungsbeitrages noch nicht zu beschließen, sondern die Überarbeitung des örtlichen Raumordnungskonzeptes 2012/2013 abzuwarten.

Der Gemeinderat schließt sich einstimmig dem Vorschlag des Bürgermeisters an, wonach derzeit keine vorgezogene Erschließungsbeiträge eingehoben werden sollen. Der Gemeinderat wird sich mit dieser Möglichkeit im Zuge der anstehenden Neuerstellung des örtlichen Raumordnungskonzeptes 2012/2013 befassen.

Zu Pkt. 3) Auftragsvergaben für Zubau am Sportplatzgebäude

Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über die bisher erfolgten Vergaben am Zubau beim Sportplatzgebäude, wie z.B. Elektro-, Installations-, Isolierungs- und Malerarbeiten, Errichtung der Fenster, Türen etc. Diese wurden denselben Firmen, die beim Neubau des Sportplatzgebäudes beauftragt waren, zu den damaligen Konditionen (Indexangepasst) vergeben.
Bezüglich der bei der Budgeterstellung unberücksichtigten Kostenschätzung der Lüftungsanlage legt Bgm. Mayr das Angebot des heimischen Anbieters Mondotherm vor. Dieses umfasst die Neuplanung und Errichtung der erwärmten Zu- sowie Abluftanlage mit Wärmerückgewinnung, was heiztechnisch nachhaltige Vorteile bringt.
Bei der von der Gewerbebehörde vorgesschlagenen Schiebetüre (ca. 4000,-- Euro), zur Trennung des Nichtraucher- und Raucherbereiches, hat Bgm. Mayr auf die bisherige guten Erfahrungen der Zusammenarbeit mit Schuchter Christof beim Arzthaus zurückgegriffen und den Auftrag an die Firma DORMA erteilt, was einstimmig vom Gemeinderat begrüßt wird.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Arbeiten „Be- und Entlüftung“, für den Zubau am Sportplatzgebäude, zum Anbotspreis von € 32.401,97 an die Firma Mondotherm zu vergeben.

Zu Pkt. 4) Auftragsvergabe für die Quellerschließung Reichenbachalm

Bürgermeister Mayr informiert den Gemeinderat über die eingelangten Angebote für die Baumeisterarbeiten „WVA Erschließung Quellen Reichenbachalm“. Mit den drei erstgereihten Bietern wurden am 21.9.2011 Preisverhandlungen durchgeführt. Daraus ergibt sich folgende Bieterreihung:

FIEGL Tiefbau GmbH & CoKG – 6430 Ötztal-Bahnhof	€ 185.000,-- netto
STRAGAB AG – 6020 Innsbruck	€ 185.413,06 netto
SWIETELSKY Bau GesmbH. – 6500 Landeck	€ 226.392,70 netto

Der Billigstbieter Fa. FIEGL hat der Gemeinde zugesichert, dass keine Regie- oder sonstigen Nebenkosten mehr anfallen; außerdem werden während der Arbeiten mindestens 5 Arbeiter nach Roppen gemeldet.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Baumeisterarbeiten für die „WVA Erschließung Quellen Reichenbachalm“ zum Anbotspreis von € 185.000,-- (netto) an den Billigstbieter, die Firma FIEGL Tiefbau GmbH. & CoKG, 6430 Ötztal-Bahnhof, zu vergeben.

Zu Pkt. 5) Verschiedene Grundagelegenheiten (Grundkäufe/Grundverkäufe …)

a) Kauf der Gpn. 1748/2, 1748/3, 1838/2 im Bereich Sportplatz – von Pfausler Josef

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, im Bereich des Sportplatzes von Pfausler Josef, 6426 Roppen Hnr. 305, die Grundstücke 1748/2, 1748/3 und 1838/2 zum ortsüblichen Kaufpreis von 11,80 pro m² zu kaufen.

b) Evtl. Tausch/Kauf in der Innkniesiedlung mit Habicher Herbert

Bürgermeister Mayr informiert den Gemeinderat über einen beabsichtigten Kauf/Tausch im Bereich der Innkniesiedlung mit Herrn Habicher Herbert. Durch einen Grundtausch bzw. eine Grundablöse zwischen den Grundstücken 874/3 (Öffentliches Gut) und 874/7 (Habicher Herbert) könnte die Gemeinde in diesem beengten Bereich einen Wendehammer für Einsatzfahrzeuge, Müllfahrzeuge etc. schaffen.
Bürgermeister Mayr, Vbgm. Neururer und Amtsleiter Röck werden sich Ende Oktober mit Habicher Herbert vor Ort treffen und dem Gemeinderat das Besprechungsergebnis in der nächsten Sitzung vorlegen.

Zu Pkt. 6) Verschiedene Raumordnungsangelegenheiten

a) Bebauungsplan für die Grundstücke 795/5 und 795/6 - Wolfausiedlung

Beschlussfassung:

Die Auflegung des Entwurfes des Bebauungsplanes gemäß § 66 TROG im Bereich „Wolfausiedlung – B30“ für die lt. Plandarstellung und Legende des örtlichen Raumplaners DI Rauch Friedrich, Büro PlanAlp, PlanNr. B30, Projekt-Nr. Raum/Rop/2011/11015, dargestellten Grundparzellen 795/5 und 795/6 (Schuchter Mathias/Lukas bzw. Schuchter Richard) wird vom Gemeinderat mit 11 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen (Befangenheit Schuchter Thomas, Baumann Joachim) beschlossen.
Dieser Entwurf des Bebauungsplanes wird durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Sollte während der Auflagefrist keine Stellungnahme von hiezu berechtigten Personen oder Stellen zum vorliegenden Entwurf abgegeben werden, gilt dieser Beschluss als endgültiger „Änderungsbeschluss“.

b) Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der AREA47

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, lt. planlicher Darstellung des Raumplaners DI Rauch Friedrich (Planalp), Planzahl Raum/Rop/2011/10014, im Bereich der AREA47, den Flächenwidmungsplan gem. § 70 TROG 2011, wie folgt zu ändern:

- **die Gpn 1056/2, 1055 sowie Teilflächen der 3286, 3287 von Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb mit Nebenanlagen und Nebengebäuden mit höchstens 130 Räumen und 300 Betten gem. § 43 Abs. 1 TROG 2011 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen Zähler 1 gem. § 51 TROG 2011 im Umfang von 14.545 m²,**
- **eine Teilfläche der Gp 1055 von Freiland gem. § 41 TROG 2011 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen Zähler 1 gem. § 51 TROG 2011 im Umfang von 548 m²,**
- **Teilflächen der Gp 3286, 3287 und 3291 sowie die Gpn 3288, 3289, 3290 von Sonderfläche Sport, Freizeit und Fun (Badesee mit Liegewiese, Tennisplatz, Spielplatz, etc.) mit Nebenanlagen und Nebengebäuden gem. § 43 Abs. 1 TROG 2011 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen Zähler 1 gem. § 51 TROG 2011 im Umfang von 18.323 m²,**
- **eine Teilfläche der Gp 3291 von Sonderfläche Beherbergungsbetrieb, Gastrocenter mit Nebenanlagen und Nebengebäuden ohne Betten in Kombination mit Widmung der Gst. 1056/2, 1055, 3286 und 3287 - Beherbergungsgroßbetrieb mit Nebenanlagen und Nebengebäuden gem. § 43 Abs. 1 TROG 2011 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen Zähler 1 gem. § 51 TROG 2011 im Umfang von 4.860 m²,**
- **die Gp 3292 von Sonderfläche Beherbergungsbetrieb, Gastrocenter mit Nebenanlagen und Nebengebäuden ohne Betten in Kombination mit Widmung der Gst. 1056/2, 1055, 3286 und 3287 - Beherbergungsgroßbetrieb mit Nebenanlagen und Nebengebäuden gem. § 43 Abs. 1 TROG 2011 in Sonderfläche für Sportanlagen Sport, Freizeit und Fun mit Nebenanlagen und Nebengebäuden gem. § 50 TROG 2011 im Umfang von 230 m²,**
- **zwei Teilflächen der Gp 3202/2 von Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb mit Nebenanlagen und Nebengebäuden mit höchstens 130 Räumen und 300 Betten gem. § 43 Abs. 1 TROG 2011 in Freiland gem. § 41 TROG 2011 im Umfang von 205 m².**

Die Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen Zähler 1 (max. 300 Betten und 130 Räume zur Beherbergung von Gästen – Maximalgröße gesamt im Bereich Area 47) gem. § 51 TROG 2011 im Gesamtausmaß von rund 38.276 m² sieht folgende Teilfestlegungen auf den Ebenen 0 + 1 vor:

- **Sonderfläche für Beherbergungsgroßbetriebe Zähler 1 (Beherbergungsgroßbetrieb mit Nebenanlagen und Nebengebäuden mit höchstens 130 Räumen und 300 Betten, in zwingender Kombination mit der Sonderfläche SGc im Bereich des Areals der Area 47) gem. § 48 TROG 2011 im Umfang von 16.758 m²**
- **Sonderfläche für Sportanlagen Sport, Freizeit und Fun mit Nebenanlagen und Nebengebäuden gem. § 50 TROG 2011 im Umfang von 16.658 m²**
- **Sonderfläche Gastrocenter mit Nebenanlagen und Nebengebäuden, ohne Betten, in zwingender Kombination mit der Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb SB-1 im Bereich des Areals der Area 47 gem. § 43 Abs. 1 TROG 2011 im Umfang von 4.860 m²**

Dieser Umwidmungsantrag wird 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Sollten während der Auflagefrist keine Einsprüche eingehen, gilt dieser Beschluss als endgültiger „Änderungsbeschluss“.

Zu Pkt. 7) **Bürgschaftserklärung für die Errichtergemeinschaft Gewerbepark Roppen-Sautens**

GR Schuchter Thomas informiert den Gemeinderat über die Finanzierung für den Gewerbepark Roppen-Sautens, wonach für den Kontokorrentkredit von 300.000,- Euro bisher ein ungeregelter Zustand bestand. Die Gemeinde Roppenverpflichtet sich, für den 2/3 Anteil (das andere Drittel betrifft die Gemeinde Sautens) zu haften. Dies ist von der Gemeindeaufsicht der BH Imst aufsichtsbehördlich zu genehmigen. Die Gemeinde Sautens hat diesbezüglich schon einen einstimmigen Beschluss vorgelegt. Die Gemeindeaufsichtsbehörde ist informiert - mit einer positiven Erledigung ist zu rechnen. Somit könnten auch die noch offenen Rechnungen erledigt werden.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit *mit 13:0 Stimmen)* auf Grundlage der vorliegenden Bürgschaftserklärung für ein von der Errichtergemeinschaft Gewerbepark Roppen-Sautens bei der Hypo Tirol Bank AG *(für die Erschließung Gewerbepark Roppen-Sautens Baustufe 2)* aufgenommenes Darlehen in der Höhe von 300.000,-- Euro (Zinssatz 1-Monats-Euribor mit Aufschlag von 0,3%-Punkten – Laufzeit bis 30.6.2012) die Haftung als Bürge und Zahler nach § 1357 ABGB zu zwei Drittel zu übernehmen.

Zu Pkt. 8) **Überschreitungen**

Beschlussfassung:

Die nachstehend angeführten Überschreitungen werden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt:

HH-Stelle	Namentliche Bezeichnung	Ergebnis	VA 2011	Überschreitung
	Amtsgebäude			
1/029000	Amtsausstattung	3.020,20	500	2.520,20
	Gemeinschaftspflege			
1/094000	Ausgaben für Gemeinschaftspflege	14.895,70	13.000	1.895,70
	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen			
1/369000	Überdachung Vorplatz Kultursaal	6.755,57	0	6.755,57
	Kirchliche Angelegenheiten			
1/390000	Sonstige Ausgaben	3.431,52	200	3.231,52
	Gesundheitsdienst Mediz. Bereichsvers.			
1/510000	Sanitätssprengelbeitrag Gem. Silz	5.708,55	2.300	3.408,55
	Gemeindestraßen			
	Anhänger	2.025,01	0	2.025,01
	Öffentliche Beleuchtung u. Uhren			
1/816000	Erweiterung Straßenbeleuchtung	18.583,25	5.000	13.583,25
	Liegenschaft, Grundbesitz			

1/840000	Grundkauf Raffl	77.565,43	75.000	2.565,43
	Grundkauf Heiss Johann	73.005,08	70.000	3.005,08
	Sonstige Ausgaben Honorar Kurz	4.072,78	1.000	3.072,78
	Waldbesitz			
1/842000	Sonstige Ausgaben	1.855,53	100	1.755,53
	Alpbesitz **Betriebe der Wasserversorgung**			
1/850000	Steuerungsanlage Hochbehälter	1.554,00	0	1.554,00
	Instandhaltung von Maschinen	5.010,05	2.500	2.510,05
	Sonstige Ausgaben	1.804,74	300	1.504,74
	WVA Steinäcker			
5/850080	Baumeisterarbeiten	53.777,77	40.000	13.777,77
	ABA Steinäcker			
5/851080	Baumeisterarbeiten	49.760,91	40.000	9.760,91
	Summe Ausgaben	**322.826,09**	**249.900,00**	**72.926,09**

Zu Pkt. 9) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Unter Punkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ wurde über folgende Themen diskutiert:

- GR Auer Thomas erkundigt sich bzgl. der angebrachten Sichtschutzplane beim Gebäude der Firma Seifert im Gewerbegebiet. Bgm. Mayr teilt mit, dass dies lt. Firma Seifert noch nicht der endgültige Sichtschutz sei.

- Vbgm. Neururer Günter erkundigt sich über den aktuellen Stand zur Wohnanlage am Parth-Areal. Der Bürgermeister teilt mit, dass die Wohnbauförderungssitzung des Landes noch nicht stattgefunden hat. Die Finanzierung muss zuerst stehen, erst dann kann ein Baubeginn durch die Wohngesellschaft erfolgen. GR Baumann Joachim erkundigt sich über die Vergabemodalitäten der Wohnungen und appelliert, dass Wohnungswerber welche dzt. keine Wohnung haben auch entsprechend bevorzugt werden. Bgm. Mayr erklärt dem Gemeinderat die geplante Vergabe an Hand des Beispiels für die damaligen Vergaben der Miet-Kaufwohnungen beim Scheibenbichl (Försterbichl). InteressentInnen aus Roppen werden demnach bevorzugt behandelt.

- Bürgermeister Mayr ersucht, dass alle Ausschüsse demnächst durch ihre Obleute einberufen werden um bei dieser Zusammenkunft eine Liste mit Projekten und Vorschlägen für das Budget 2012 zu erstellen.

- GR Baumann Joachim erkundigt sich bei Prantl Peter über die Hang- und Standsicherheit bezüglich der derzeitigen Erdbewegungsarbeiten am Stern-Rain. GR Prantl versichert dass dies völlig unproblematisch ist und teilt mit, dass die Arbeiten bis zum Frühjahr beendet sein müssen, da die Familie Platzer dann die Obstplantage in Betrieb nehmen möchte.

- GR Gstrein Barbara erkundigt sich beim Bürgermeister über den aktuellen Stand bezüglich Gasthaus Stern (Thurner Franz). Bgm. Mayr teilt mit, dass er den Besitzer Ing. Thurner Franz kürzlich darauf angesprochen hat, aber leider keine endgültige Entscheidung getroffen worden ist.

Gemäß § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass durch diesen Beschluss des Gemeinderates Gesetze oder Verordnungen verletzt wurden beim Gemeindeamt Roppen schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister:

(Ingo Mayr)